

WALTER HALLSTEIN-INSTITUT FÜR EUROPÄISCHES VERFASSUNGSRECHT



FORUM CONSTITUTIONIS EUROPAE

**FCE 11/00
(Spezial 1)**

**DIALOG ÜBER EU-REFORMEN MIT EU-KOMMISSAR
BARNIER AN DER HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN**

**BERICHT VON
DR. FRANK HOFFMEISTER**

Das Forum Constitutionis Europae ist eine gemeinsame Veranstaltung des
Walter Hallstein-Instituts und der Robert Bosch Stiftung.

Dialog über EU-Reformen mit EU-Kommissar Barnier an der Humboldt-Universität zu Berlin

Bericht von Dr. Frank Hoffmeister

Das Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht der Humboldt-Universität zu Berlin setzte seine Reihe von öffentlichen Veranstaltungen zum Europäischen Verfassungsrecht am 23. Februar mit einem in Kooperation mit der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland durchgeführten Forum Constitutionis Europae *spezial* zum Thema "Dialog über die notwendigen Reformen in der EU" fort.

Zu Gast am WHI waren neben *Michel Barnier*, dem für die Regierungskonferenz 2000 zuständigen Mitglied der Europäischen Kommission, *Elmar Brok MdEP*, Beobachter des Europäischen Parlaments auf der Regierungskonferenz 2000, und *Michael Roth MdB*, Mitglied des EU-Ausschusses des Deutschen Bundestags.

Hintergrund der Diskussionsveranstaltung war der Anfang Dezember 1999 gefasste Beschluss des Europäischen Rats von Helsinki, dass die Europäische Union ab 1.1.2003 für die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten bereit sein soll und bis dahin umfassende Reformen der EU erfolgt sein müssen. Am 14. Februar 2000 wurde die *Regierungskonferenz 2000* zur Vorbereitung der Reformen offiziell eröffnet, einen Tag später nahmen die EU und sechs weitere Staaten *Beitrittsverhandlungen* auf.

Alle Gäste des WHI sind in das Projekt "Erweiterung und Vertiefung der EU" eingebunden und sahen die Veranstaltung an der Humboldt-Universität als Chance, mit der "europäischen Öffentlichkeit" über die Zukunft der EU nachzudenken. In ihren einleitenden Stellungnahmen legten die drei Referenten kurz ihren Erwartungen an die Regierungskonferenz 2000 dar.

Kommissar Barnier betonte, ein Erfolg der Regierungskonferenz sei für die Funktionsfähigkeit der EU von entscheidender Bedeutung ("l'heure de vérité"). Er stimmte dem Direktor des Walter Hallstein-Instituts, *Prof. Kloepfer*, zu, der in seiner Begrüßung betont hatte, die in Amsterdam offengelassene institutionelle Reform rühre sowohl an der Machtverteilung zwischen den Organen als auch an dem Verhältnis zwischen Union und Mitgliedstaaten. Die Kommission werde sich im guten Zusammenspiel mit dem Parlament dafür einsetzen, möglichst viele noch der Einstimmigkeit unterliegende Bereiche der qualifizierten Mehrheit im Rat zu unterwerfen. Bei der Neugewichtung der Stimmen müsse sowohl die Größe der Mitgliedstaaten als auch das Bedürfnis nach dem Schutz der kleineren Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Ein von der Kommission vorgeschlagenes Modell würde im Rat eine "doppelte Mehrheit" der Mitgliedstaaten sowie der von ihnen jeweils vertretenen Bevölkerung vorsehen.

MdEP Brok, Mitglied der EVP-Fraktion und des konstitutionellen Ausschusses, hielt es - den Kommissionsstandpunkt grundsätzlich unterstützend - zur Verbesserung der Chancen für eine allgemeine Zustimmung zum Übergang zu Mehrheitsentscheidungen für wünschenswert, die Kompetenzabgrenzung zwischen der Union und den Mitgliedstaaten innerhalb der einzelnen EU-Politikbereiche zu präzisieren. So könne man beispielweise im Steuerbereich festlegen,

welche Arten von Steuern zukünftig der Möglichkeit einer Harmonisierung unterfallen sollen und welche nicht. Im übrigen habe das Parlament die Ansicht vertreten, dass in den "konstitutionellen Bereichen" die Einstimmigkeit bestehen bleiben solle, d. h. bei Fragen der Vertragsänderung oder des Beitritts von neuen Mitgliedstaaten.

MdB Roth, Mitglied der SPD-Fraktion und in dieser für institutionelle Fragen zuständig, griff unter anderem die Frage nach der Zusammensetzung der Kommission auf. Seiner Ansicht nach müsse nicht jeder Mitgliedstaat in der Kommission vertreten sein, weil die Kommissare nicht die verlängerten Arme der Regierungen bildeten, sondern das gemeinsame europäische Interesse verträten. Die Vertretung der kleineren Mitgliedstaaten in der Kommission könne etwa durch ein Rotationsmodell gelöst werden. Nach Roth sind die sich bei dieser Regierungskonferenz absehbaren Reformen mittelfristig nicht ausreichend, weswegen eine baldige weitere Reformrunde notwendig sei.

In der anschließenden *Diskussion* unter Moderation des Leiters der Vertretung der Kommission in Deutschland, *Axel Bunz*, gingen einige Teilnehmer auf den vom ehemaligen Kommissionspräsidenten Delors und Kommissar Barnier angestoßenen Gedankenaustausch über das Voranschreiten eines föderalen Kerns und die Möglichkeiten einer verstärkten Zusammenarbeit von einer gewissen Anzahl von Mitgliedstaaten im Rahmen der EU ein. Angesichts der bisher fehlenden Nutzung der einschlägigen Möglichkeiten des Amsterdamer Vertrag und der abnehmenden politischen Bedeutung des "deutsch-französischen Motors" erschien vielen Teilnehmern fraglich, ob sich die Flexibilitäts-Idee in der Praxis realisieren lasse. *Barnier* meinte dazu zum einen, dass sich die Stärke der deutsch-französischen Beziehungen auch in der routinemäßigen Zusammenarbeit manifestiert habe, welche durchaus zu neuen Initiativen führen könne. Dies sei zum Beispiel in den 80er Jahren mit dem Schengener Abkommen der Fall gewesen. Zum zweiten sei die französisch-britische Initiative von St. Malo zu einer verstärkten gemeinsamen Europäischen Sicherheitspolitik ein gutes Beispiel dafür, wie im kleinen Kreis vorbereitete Vorstöße zu großen Integrationserfolgen führen können. Die Staats- und Regierungschefs hätten auf dem Gipfel von Helsinki als unmittelbare Folge dieser Initiative den Aufbau einer EU-Eingriffstruppe beschlossen.

Der Anmerkung des geschäftsführenden Direktors des WHI, *Prof. Pernice*, dass er den Nutzen des von den Bundesländern geforderten Kompetenzkatalogs für die EU bezweifle, da auch der Kompetenzkatalog im Grundgesetz eine Unitarisierung des Bundesstaats nicht verhindert habe, pflichtete *Brok* bei. Parlamentariern anderer Mitgliedstaaten, die intern nicht föderal aufgebaut seien, sei das deutsche Anliegen kaum verständlich zu machen. Abschließend nahmen alle drei Referenten zu der Frage der Rolle der Bürger in den derzeitigen EU-Reformen Stellung. *Roth* betonte, dass die am Prozess beteiligten Organe demokratisch legitimiert seien und die mitgliedstaatlichen Parlamente als Repräsentanten ihrer Bürger darauf achten würden, dass die Interessen der Bürger vertreten würden. *Brok* konnte sich eine direkte Beteiligung der europäischen Bürger etwa durch ein europaweites Referendum vorstellen, bezweifelte aber, ob die Einbeziehung der Bürger über ein europaweites Referendum nicht zu einer Verlagerung der Kompetenz-Kompetenz führe und daher auf den Widerstand des Bundesverfassungsgerichts stoßen würde. *Barnier* schließlich legte Wert auf eine humane Union ("Union humaniste"), welche im ständigen Dialog mit den Bürgern stehe. Aus diesem Grunde habe die Kommission beschlossen, begleitend zur Regierungskonferenz eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne durchzuführen, unter anderem mit vielen Diskussionsabenden wie dem am WHI. Im Gegensatz zu einem früheren Kollegen in der französischen Regierung halte er es nicht für Zeitverschwendung, mit den Bürgern in den europäischen Regionen über die Notwendigkeit, Schwierigkeiten und Chancen der europäischen Integration zu sprechen.

Dr. Frank Hoffmeister

wissenschaftlicher Mitarbeiter

Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht der Humboldt-Universität zu Berlin

Das Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht der Humboldt-Universität zu Berlin besteht seit Ende 1997. Zielsetzung ist die Erforschung und Diskussion einer europäischen Verfassungsordnung auf verfassungsvergleichender Basis. Es wird geleitet von Prof. Dr. Michael Kloepfer und Prof. Dr. Ingolf Pernice.